



**IMMOBILIEN
KREUZ**

Tippgewervereinbarung für den Verkauf von Immobilien

Zwischen

Name: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

- im Folgenden "Auftragnehmer" genannt -

und

Name: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

- im Folgenden "Tippgewer" genannt -

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Tippgewer stellt dem Auftragnehmer Informationen über Immobilien und deren Eigentümer bzw. Verkäufer zur Verfügung, Die Immobilien müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a. Die Immobilie wird zum aktuellen Zeitpunkt nicht in elektronischen noch in Printmedien veröffentlicht.
- b. Die Immobilie steht nicht zur Versteigerung an und wird von keinem Maklerbüro angeboten.
- c. Die Immobilie wurde dem Auftragnehmer noch nicht von Dritten angeboten und ist ein Neuzugang des Bestandes.

§ 2 Pflichten des Tippgewers

1. Der Tippgewer liefert konkrete und vollständige Informationen über die Immobilie bzw. den Immobilienverkäufer und leitet die Erlaubnis zur Kontaktaufnahme an den Auftragnehmer weiter.
2. Die Informationen dürfen nicht aus rechtswidrigen Quellen stammen.
3. Der Tippgewer hat keinen weiteren Einfluss auf den Verkaufsprozess.



IMMOBILIEN KREUZ

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln.
2. Der Auftragnehmer informiert den Tippgeber über den Abschluss eines erfolgreichen Verkaufs.

§ 4 Tippgeberprovision

1. Die Provision wird nur bei einem tatsächlichen und rechtskräftigen Abschluss eines Kaufvertrags für die vermittelte Immobilie gezahlt.
2. Die Höhe der Provision beträgt _____ der tatsächlich erzielten Netto-Maklerprovision.
3. Die Provision wird innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Maklerprovision beim Auftragnehmer an den Tippgeber ausgezahlt.

§ 5 Exklusivität

Der Tippgeber handelt exklusiv für den Auftragnehmer und ist verpflichtet, ausschließlich für diesen tätig zu sein.

§ 6 Haftung

Der Tippgeber haftet nicht für den tatsächlichen Erfolg eines Verkaufs.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zusatzvereinbarungen:

Ort, Datum, Unterschrift Firma

Ort, Datum, Unterschrift Tippgeber